

Stadtverwaltung Speyer

Heidi Jester
020/Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
Kleine Pfaffengasse 21
67346 Speyer
Tel. 06232/14-2748



Die Stadt Speyer veranstaltet von Samstag, 20. September bis Sonntag, 21. September 2025 in enger Abstimmung mit dem Bauernmarktverein Speyer e.V. den 30. Bauernmarkt. Der Bauernmarkt in Speyer dient der Direktvermarktung regionaler Produkte und bietet den Besuchenden einen hohen Erlebnis- und Genusscharakter in Verbindung mit einem handwerklichen und kulturellen Begleitprogramm. Der gemeinsame Fokus liegt auf der Stärkung und Bewahrung regionaler Landwirtschaftstradition. Wir laden interessierte Aussteller*innen herzlich ein, sich für den 30. Bauernmarkt zu bewerben.

Veranstaltungsort: Maximilianstraße, vom Stadthaus bis zum Altpörtel
Veranstaltungszeiten: Sa 11:00 – 18:00 Uhr | So 11:00 – 18:00 Uhr

Anmeldeformular | [Anmeldefrist bis 13.07.2025 an veranstaltungen@stadt-speyer.de](mailto:veranstaltungen@stadt-speyer.de)

SPEYERER Bauernmarkt

20. September bis 21. September 2025

Anmelde- und Kontaktdaten:

Name des Betriebs: _____

Zuständige/r: _____

Straße / PLZ / Ort _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Hiermit bewerbe ich mich mit einem **Stand für den Bauernmarkt**

- Stand (bis 4 m Frontlänge) (160 Euro)
- Stand (4 bis max. 6 m Frontlänge) (230 Euro)
- Stand (6 bis max. 8 m Frontlänge) (300 Euro)

Bitte geben Sie die genauen Angaben Ihres Stands an, die wir zur Planung der Veranstaltungsfläche benötigen.

Meter Breite (Frontmeter): _____ Meter Tiefe: _____

Werden Speisen zum direkten Verzehr oder Getränke (keine Proben) angeboten?

Zuschlag 60 Euro pro Frontmeter für die Essens- / Getränkeausgabe

Meter Angabe: _____ x 60 Euro Betrag: _____

Platzbedarf für Sitzgarnituren

Stück: _____ x 15 Euro Betrag: _____

Bestellung von Marktständen

Stück: _____ x 20 Euro Betrag: _____

Bitte geben Sie an, ob Sie weitere Infrastruktur benötigen

Strom (40€) Starkstrom (60€) Wasser (40€) Abwasser

Umlage Bewachung / Sanitätsdienst?

Für die Beauftragung des Sicherheitsdienstleisters inklusive der Nachtwache sowie des Sanitätsdiensts, wird eine Umlage von 20 Euro berechnet.

Angaben zum Betrieb:

Landwirtschaftlicher Betrieb Ja Nein

Art des Betriebes (z.B. Winzerbetrieb)

Kunsth Handwerk Ja Nein

Wir sind ein Verein / eine Schule Ja Nein

Angaben zum Erscheinungsbild und Angebot

Es handelt sich um einen Infostand Verkaufsstand Marktschirm Wagen Zelt

Warenangebot:

Welche Waren werden angeboten? Bitte listen Sie das gesamte Waren- und Produktsortiment auf.

Vorführungen: Sind Ihrerseits Vorführungen geplant? Ja Nein

Bitte beschreiben Sie die Art der Vorführungen.

Herstellung / Eigenerzeugung

Wie groß ist der Anteil Ihrer Ware, die selbst hergestellt ist?

_____ (Angabe in Prozent)

Kühlwagen: Ja Nein

Die Kosten für einen Stand ergeben sich aus den nachfolgenden Teilnahmebedingungen und setzt sich aus dem Standentgelt sowie den aufgeführten etwaigen Nebenkosten.

Mit der Anmeldung bestätigen Sie, die wahrheitsgemäßen und korrekten Angaben sowie die Kenntnisnahme der nachfolgenden Teilnahmebedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Bauernmarkt 2025

1. Veranstaltung / Anmeldung

Veranstalterin:	Stadtverwaltung Speyer
Veranstaltungsort:	Maximilianstraße, 67346 Speyer
Organisation:	Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
Anmeldeformular:	Anmeldeformulare stehen auf der Webseite der Stadtverwaltung zur Verfügung bzw. können telefonisch unter 06232-14-2748 oder per E-Mail an veranstaltungen@stadt-speyer.de angefordert werden.
Anmeldefrist:	13. Juli 2025
Zusage:	Die Zusage erfolgt bis Ende Juli 2025.

2. Teilnahmeberechtigung

Standzuteilung:	Die vorhandene Ausstellungsfläche ist begrenzt. Falls nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können, behält sich die Veranstalterin eine Auswahl vor. Bei Zulassung zum Markt erhält der Standbetreiber/die Standbetreiberin eine vertragliche Vereinbarung, woraus die Kontoverbindung und der Verwendungszweck zur Überweisung des Entgelts ergeht.
Ware:	Zugelassen sind Artikel und Waren mit Bezug zum Eigenanbau. Gängige Handelsware ist nicht zugelassen.
Absagen:	Nach verbindlicher Anmeldung und Zusage ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nur bis zu drei Wochen vor der Veranstaltung möglich. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Die Stornogebühr liegt im Ermessen der Veranstalterin, beträgt aber mind. 100 €. Bei Nichterscheinen wird der volle Betrag fällig.

3. Standplatz & Aufbau

Der Standplatz ist für alle Veranstaltungstage zu mieten. Alle Stände sind gut zugänglich aufzubauen und werden mit einer Standnummer gekennzeichnet. Zelte sollten in weißer Farbe sein und müssen vom Standbetreiber selbst mitgebracht werden. Abweichungen sind vorab zu besprechen.

Öffnungszeiten:	Samstag, 20. September 2025, von 11:00 bis 18:00 Uhr Sonntag, 21. September 2025, von 11:00 bis 18:00 Uhr
Aufbau:	Freitag, 19. September 2025, von 18:00 bis 20:00 Uhr Samstag, 20. September 2025, von 07:00 bis 09:00 Uhr
Sicherheitsbegehung:	Samstag, 20. September 2025 um Zeitraum von 9:00 bis 10:00 Uhr
Abbau:	Sonntag, 21. September 2025, ab 18:00 Uhr

Die Aussteller sind verpflichtet die angemeldeten Produkte während der gesamten Öffnungszeit der Veranstaltung auszustellen und den Stand während dieses Zeitraums mit eigenem Personal besetzt zu halten. Ein vorzeitiger Abbau des Standes ist nicht möglich.

Der Standplatz ist besenrein zu verlassen; der angefallene Müll ist selbst zu entsorgen.

4. Kosten

Die Kosten setzen sich aus dem Standentgelt und Nebenkosten zusammen. Das Gesamtentgelt unterliegt der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent, welche zu den Nettobeträgen hinzukommt.

Standentgelt: Als Standentgelt ist ein Betrag von 160 Euro (bis 4 Frontmeter) bzw. 230 Euro (4 bis 6 Frontmeter) bzw. 300 Euro (6 bis 8 Frontmeter) pro Stand für die gesamte Veranstaltungsdauer zu entrichten. Bitte auf Zahlungsaufforderung warten und als Verwendungszweck das Kassenzzeichen angeben.

Entgelt Verpflegung: Anbieter*innen von Imbiss- und/oder Getränkewaren zum direkten Verzehr zahlen ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 60 Euro/Frontmeter.

Weitere Nebenkosten:	Sitzgarnituren:	15 Euro / Stück
	Marktstände (auf Bestellung):	20 Euro / Stück
	Stromkosten:	40 Euro pauschal
	Stromkosten (Starkstrom):	60 Euro pauschal
	Wasser-/Abwasserkosten:	40 Euro pauschal
	Umlage Bewachung/Sanitäter:	20 Euro pauschal

Die Gesamtkosten werden bei Teilnahmebestätigung/Vertragsschluss fällig und wird bei Nichtteilnahme nicht zurückerstattet (siehe Punkt 2).

5. Versicherung / Haftung

Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Stand-ausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der am Stand tätigen Personen befinden. Jegliche Haftung für Schäden und Abhandenkommen ist ausgeschlossen. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung. Das Pflaster ist durch geeignete Vorkehrungen vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Insbesondere bei Brätereien ist es weiträumig abzu-decken, damit sich keine Öl- oder Fettreste auf dem Belag absetzen können. Die vom Tiefbauamt festgestellten Schäden sind vom Verursacher bzw. Veranstalter auf Weisung kostenpflichtig zu beheben.

6. Hausrecht

Die Veranstalterin übt innerhalb des Veranstaltungsgeländes das Hausrecht aus. Sie ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem gel-tenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.

7. Allgemeine Hinweise

Marktstände: Grundsätzlich sind die Marktstände und etwaiges Zubehör wie Tische o-der Bänke sind von den jeweiligen Aussteller*innen selbst mitzubringen (siehe Punkt 3). Ausgenommen sind hiervon die bestellbaren Markt-stände gemäß Anmeldebogen.

Ausschank: Eine Ausschankgenehmigung muss mindestens zwei Wochen vor Veran-staltungsbeginn beim Gaststättengewerbe der Stadt Speyer beantragt werden

- Fliegende Bauten:** Bei fliegenden Bauten im Sinne des § 76 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) handeln, ist das gültige Prüfbuch unmittelbar nach der Anreise in Speyer bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde, Stadthaus, Maximilianstraße 100, EG, Zimmer 004, Tel.: 06232-14 2459 vorzulegen.
- Wasserversorgung:** Die Wasserversorgung darf nur aus kontrollierten Trinkwasseranlagen erfolgen. Trinkwasserschläuche müssen die Anforderungen nach KTW-Kategorie A erfüllen und gem. DVGW W 270 geprüft sein. Übliche Gartenschläuche und ähnliche für Trinkwasser ungeeignete Materialien dürfen nicht als Trinkwasserleitung verwendet werden. Die für die Wasserversorgung erforderlichen Standrohre werden durch den Baubetriebshof Speyer angeschlossen.
- Verkehrssicherung:** Im Zeitraum von Aufbau und Abbau, insbesondere während des Veranstaltungsbetriebs, übernimmt der Beschicker die Verkehrssicherungspflicht an seinem Stand.
- Feuerlöscher:** An jedem Stand, Zelt oder Verkaufswagen ist zur Bekämpfung von Entstehungsbränden mindestens ein tragbarer Feuerlöscher, geeignet für die Brandklassen A, B, C nach DIN 14406-4, EN 3 der Leistungsstufe von mind. 9 Löscheneinheiten nach ASR 2.2 (z.B. Typ PG 6 ABC), betriebsbereit, gut sichtbar und zugänglich, vorzuhalten. Besteht die Gefahr eines Fettbrandes, ist zusätzlich ein Feuerlöscher der Brandklasse F vorzuhalten. Die Prüfung der Feuerlöscher (Anzahl und Typ) wird bei der Sicherheitsbegehung am Samstag um 10 Uhr durch die Feuerwehr Speyer oder einer beauftragten Person kontrolliert und dokumentiert. Der Stand darf erst nach erfolgter Kontrolle und Dokumentation geöffnet werden.
- GEMA:** GEMA Anträge und -Gebühren sind von diesem Vertrag nicht umfasst und sind vom Beschicker in Eigenregie zu veranlassen.
- Sicherheit/Bewachung:** Die Veranstalterin stellt einen Sicherheitsdienst während der Marktzeiten. Außerhalb der Marktzeiten wird ein Objektschutz (Nacht) gestellt. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.
- Kommunikation:** Der Beschicker erklärt mit seiner Unterschrift das Einverständnis zur Nutzung des Messenger Dienstes „Signal“ durch die Stadt Speyer für Zwecke der Kommunikation von Informationen, Terminen, Ankündigungen sowie Versenden von Wetterberichten und sonstiger sicherheitsrelevanter Informationen.
- Schlussbestimmungen:** Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingung der Veranstalterin an.
- Anmeldefrist:** 13. Juli 2025
- Ansprechpartnerin:** **Stadtverwaltung Speyer**
 Stabstelle Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Veranstaltungen
 z.Hd. Frau Heidi Jester
 Kleine Pfaffengasse 21
 67346 Speyer